



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

Am **13. September 2020** finden in Nordrhein-Westfalen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

Im Interesse der Lesbarkeit wird die männliche Formulierung gewählt und auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet.

In der Gemeinde Lindlar werden hiernach die Wahl des Landrats, der Vertretung des Kreises (Kreistag) Oberberg sowie der Vertretung der Gemeinde (Gemeinderatswahl) Lindlar gemeinsam durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Die Gemeinde ist in 18 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. August 2020 bis 23. August 2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreiswahlbezirk	Wahlbezirk	Stimmbezirk	Wahllokal
12	010	010	Grundschule Lindlar-Ost, Altenrather Feld 2, 51789 Lindlar
13	020	020	Severinushaus, Kirchplatz 2, 51789 Lindlar
13	030	030	Grundschule Lindlar-West, Ahrweg 1, 51789 Lindlar
13	040	040	Gymnasium Lindlar, Voßbrucher Straße 1, 51789 Lindlar
13	050	050	Severinushaus, Kirchplatz 2, 51789 Lindlar
13	060	060	Grundschule Lindlar-West, Ahrweg 1, 51789 Lindlar
12	070	070	Grundschule Lindlar-Ost, Altenrather Feld 2, 51789 Lindlar
13	080	080	Gymnasium Lindlar, Voßbrucher Straße 1, 51789 Lindlar

12	090	090	Jugend- und Pfarrheim Linde, Linder Straße 22, 51789 Lindlar
12	100	100	Grundschule Kapellensüng, Schulweg 2, 51789 Lindlar
12	110	110	Grundschule Kapellensüng, Schulweg 2, 51789 Lindlar
12	120	120	Grundschule Frielingsdorf, Jan-Wellem-Straße 10, 51789 Lindlar
12	130	130	Grundschule Frielingsdorf, Jan-Wellem-Straße 10, 51789 Lindlar
12	140	140	Grundschule Frielingsdorf, Jan-Wellem-Straße 10, 51789 Lindlar
12	150	150	Grundschule Frielingsdorf, Jan-Wellem-Straße 10, 51789 Lindlar
13	160	160	Weißes Pferdchen, Weißes Pferdchen 2, 51789 Lindlar
13	170	170	Grundschule Schmitzhöhe, Lindlarer Straße 71, 51789 Lindlar
13	180	180	Grundschule Schmitzhöhe, Lindlarer Straße 71, 51789 Lindlar

Die Briefwahlvorstände treten um 13:30 Uhr zusammen:

01B	Briefwahlbezirk 1	Rathaus, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar
02B	Briefwahlbezirk 2	Rathaus, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar
03B	Briefwahlbezirk 3	Rathaus, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für den **Gemeinderat**
- b) für das Amt des **Landrats**

c) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die Gemeinderatswahl:	blau	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
b) für die Landratswahl:	gelb	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
c) für die Kreistagswahl:	grün	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks
oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lindlar, den 31.08.2020

Gemeinde Lindlar
Der Wahlleiter

Michael Eyer

Aushang am:	durch:	Unterschrift:
Abnahme am:	durch:	Unterschrift: